

OTTFRIED NEUBECKER, BERLIN

DIE FLAGGEN DER DONAUMONARCHIE NACH DER SCHAFFUNG DES GEMEINSAMEN WAPPENS 1915

In einem Aufsatz "Interessantes aus der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine"¹⁾ spricht Konteradmiral a.D. Arthur von *Khuepach* von der "grossen Gefahr", die der alten Flagge drohte, "als Ungarn in den schwersten Zeiten der Monarchie, im Weltkriege, endlich mit seinen Forderungen durchdrang, ein neues wappen geschaffen wurde und dementsprechend auch die Flagge geändert werden sollte". Weiters hebt er seine gelungenen Bemühungen hervor, die Einführung der neuen Kriegsflagge als Referent in dieser Sache zu verhindern.

Die folgende kurze Darstellung²⁾ zeigt, dass es zu einer Änderung der alten Flagge bis zum Zusammenbruch 1918 nicht gekommen ist, obwohl Exemplare einer neuen Kriegsflagge existierten und ein Teil der damals geschaffenen anderen Flaggen auch in Gebrauch genommen worden ist.

Die bekannten kais. Handschreiben über die neuen Staatswappen³⁾ wurden durch einen Armee- und Flottenbefehl vom 11. Oktober 1915 ergänzt, der auszugsweise lautet⁴⁾:

"Es ist mein Wille, dass die Fahne meines Heeres und die Flagge meiner Kriegsmarine ein staatsrechtlich entsprechendes Sinnbild der auf der Pragmatischen Sanktion beruhenden Verbindung der zwei Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie darstelle.

Ich habe demnach genehmigt, dass die Fahne und die Standarte des Heeres auf der einen Seite die Wappen Österreichs und Ungarns nebeneinander, verbunden durch das Wappen Meines Hauses und umschlungen von dem Devisenbande "Indivisibiler ac inseparabiliter" führe. Auf der anderen Seite befinden sich in der Mitte Meine Initialen; in die Ecken sind abwechselnd die Kaiserkrone und die ungarische heilige Krone gestellt.

Fahne und Standarten sind weiss und abwechselnd von schwarz-gelben und rot-weiss-grünen dreieckigen Flammen umgeben.

Die Kriegsflagge hat in ihrer unveränderten Farbenanordnung neben dem Schilde und Wappen "Haus Österreich" das althistorische rot-weisse ungarische Wappen zu zeigen.

Am 14. Okt. 1915 verständigte das Aussenministerium den Marine-Kommandanten Admiral Anton *Haus*, dass das gemeinsame Wappen in Gebrauch zu nehmen sei; dagegen wurde am 3. Nov. seitens der Präsidialkanzlei des Kriegsministeriums/Marinesektion (Zl. 3959) bekanntgegeben, dass sich der Zeitpunkt der Ingebrauchnahme der neuen Flagge noch nicht näher absehen lässt, die Abbildungen dienen daher bis auf weiteres lediglich informativen Zwecken.

Nach diesen bestand die projektierte Kriegsflagge aus den herkömmlichen Bahnen Rot-Weiss-Rot. Im weissen Streifen stehen zwei Wappenschilde, in der Nähe der Stange ein rot-weiss-roter österreichischer und nach aussen zu der siebenmal rot-weiss geteilte Schild von Alt-Ungarn. Beide Schilde sind gelb gerändert, etwas schmaler als hoch, fast rechteckig, nur unten ein wenig abgerundet und in der Mitte so zugespitzt, dass die Spitze in den unteren roten Streifen ragt wie bei der alten Kriegsflagge. Auf jedem der Schilde ruht eine Krone, auf dem inneren die österreichische Kaiserkrone, auf dem äusseren die stark überhöhte Stephanskrone.

Schon am 18. Okt. 1915 hatte der Vorstand der Präsidialkanzlei/Marinesektion ein ausführliches Referat über den ganzen Fragenkomplex der Fahnen und Flaggen

geliefert, in der er unter anderem ausführte, dass jede Änderung der seit 1896 geltenden Flaggen, Rang- und Kommandozeichen vom Kaiser zu genehmigen sei. Sämtliche Flaggen in den beiden Staaten (Post, Zoll, Konsulate) sollten zugleich überprüft werden. Mit den Ungarn, die gegen die Anordnung der schwarz-gelb-rot-weiss-grünen Flammen an den Tuchrändern der Fahnen Einwände machten, sei eine Regelung der gemeinsamen Flaggenführung in der Binnenschifffahrt zu treffen. Ungarn liess jedoch auf seinen Flüssen nur die eigene Flagge zeigen. Der Referent wollte also wohl den zu erwartenden ungarischen Widerstand zum Hemmschuh des ganzen Komplexes machen.

Der Referent erwähnt ausserdem, dass *Krahl* neue Entwürfe für ein gemeinsames Marine-Emblem anfertige, dass der Druck aller Flaggen vorbereitet werden müsse und dass es nicht nur an Rohstoffen für ihre Herstellung, sondern auch an einem Budgetposten für die Neuanschaffung fehle.

Inzwischen war das kleine gemeinsame Wappen durch Einfügen des kroatischen Feldes ins ungarische Wappen "endgültig" geändert worden. Khuepach stellt am 1. Mai das folgende geheime Referat zusammen:

Die Kriegsflagge mit den beiden Wappen steht fest. Bug-, Boots- und Lotsenflaggen seien nach der bisherigen Weise zu bilden. Die rot-weiss-roten Kommandoflaggen bekämen nun ohne schwarz-gelbe weisse sechszackige Sterne in die roten Streifen: Admiral 3 (1,2), Vizeadmiral 2 (1,1), Konteradmiral 1 (1,0). Der Grossadmiral erhalte zwischen die drei Sterne einen gelben Lorbeerkranz. Für den Kommodorestander ist ein roter Stern im weissen Streifen vorgesehen; der Dienstalterstander ist als überflüssig auszuschalten. In einer Randbemerkung werden die Gesamtkosten auf 3,500.000 Kronen beziffert, die man durch Abwarten einsparen könnte.

Auch für die Generale des Heeres waren neue, quadratische, weisse Dienstflaggen mit einem zusätzlichen rot-weiss-roten Streifen an der Flaggenstange vorgesehen: Feldmarschall ein gelber Lorbeerkranz überdeckt mit gekreuztem gelben Marschallstab und Schwert, Generaloberst auf gelbem Lorbeerkranz drei rote Sterne, die übrigen Generale drei, zwei oder einen roten Stern.

Mit der kais. Entschliessung vom 18. Mai 1916 wurde die neue Festungs- und Garnisonsflagge genehmigt: innerhalb schwarz-gelb-rot-grünen Flammen in Weiss das kleine gemeinsame Wappen. Diese Flagge trat damals an die Stelle der bisherigen gelben Festungsflaggen, die wie Kaiserstandarten ohne Kronen in den Ecken ausgesehen hatten. Seebefestigungen führen aber nicht diese, sondern die alte Flagge der Kriegsmarine. Im Normalverordnungsblatt f. d. Kriegsmarine, Stück 33 vom 20. Okt. 1916, wurden die am 18. Mai und 9. Juni durch den Kaiser genehmigten "Bestimmungen über den Gebrauch von Wappen und Fahnen im k. u. k. Heer" veröffentlicht.

Ohne Kenntnis von diesen Bestimmungen erörterte Khuepach am 1. Juni 1916 die Form der neuen Kaiserstandarte und ihrer Derivate. Er beanstandete die schon früher vorhandene, nunmehr aber vergrösserte Ähnlichkeit zwischen den verschiedenen Flaggen mit Zackenrand und Wappen in der Mitte; die neue, neben die Flagge der Genfer Konvention zu setzende (-hissende) Sanitätsflagge mit vier roten Kreuzchen in den Winkeln, sei von einer Kaiserstandarte mit Kronen in den Ecken kaum zu unterscheiden. Er schlägt folgende, daraufhin auch im allgemeinen angenommene Lösung vor: keine weissen Grundtücher, sondern für den Kaiser die purpurne Farbe der Herrscherwürde, die in zahlreichen österreichischen militärischen Fahnen des 16. bis 18. Jahrhunderts die Grundfarbe bilde, für Mitglieder des Kaiserhauses aber die gelbe Hauptfarbe aus den Wappen von Habsburg und

Lothringen. In der Mitte hält er für den Kaiser dessen neugeplantes persönliches Wappen, über dem zweimal gespaltenen sogenannten genealogischen Schild die österreichische Kaiser- und die ungarische Königskrone, für die Erzherzoge denselben Schild mit der heraldischen Königskrone, für angemessen. Im übrigen schlägt Khuepach sachverständig eine Bereinigung der Terminologie vor, die Anklang fand, wie spätere Texte zeigen. Er unterscheidet richtig zwischen Fahnen und Flaggen, beschränkt erstere auf Regimentsfahnen und bezeichnet die oben beschriebene Garnisons- und Festungsflagge als "k.u.k. Flagge", während die bisherige u.U. umgeformte k.u.k. Kriegsflagge ihren Namen behalten hätte.

Mit kais. Entschliessung vom 11. Juni 1916 sind dann die neuen Entwürfe von Kriegs-, Bugs-, Boots- und Lotsenflagge genehmigt worden, ebenso am 17. Juni das von Ernst *Krahl* entworfene Marineemblem. Am 23. Juli hat der Kaiser auch die neue Fassung seiner persönlichen Standarte gebilligt⁵⁾. Die Bekanntgabe der Abbildungen wurde angekündigt, sie sollte zusammen mit den neuen Flaggen, Kriegs- und Kommandozeichen erfolgen. Die Drucke sind auch tatsächlich bei Friedrich *Jasper* in Wien noch im gleichen Jahre hergestellt worden.

Nun begannen lange Erörterungen über die Tragweite mancher dieser Bestimmungen, wobei der Grundtenor ist, dass alle marineeigenen Gebäude nur die neue k.u.k. Kriegsflagge, deren Einführung man eigentlich hintanhaltend wollte, nicht aber die bereits gültige Garnisonsflagge zu führen hätten. Erst in der Normalverordnung vom 9. August 1917⁶⁾ sind Weisungen über die bisher sogenannte Garnisons- und Festungsflagge enthalten, die nunmehr - nach Khuepachs Vorschlägen - k.u.k. Flagge zu nennen ist. Man unterschied damals zwischen der k.u.k., der k.k. und der kgl. ungarischen Flagge.

Ging es auch mit der Flagge der Kriegsmarine nicht vorwärts, so wurde doch am 22. Dez. 1917 von Kaiser Karl die Genehmigung erteilt, "dass das jeweilige Allerhöchste Hoflager... auch zu Lande jederzeit, mit Ausnahme der Bereiche einer möglichen feindlichen Einwirkung, durch Hissung der ... mit der ... Entschliessung vom 23. Juli 1916 für Schiffe der K. u. K. Kriegsmarine Allerhöchst genehmigten Standarte allgemein kenntlich gemacht und diese Standarte nach Fertigstellung der notwendigen Exemplare unabhängig von der Anwendung der für die Kriegsmarine systemisierten neuen sonstigen Flaggen-, Rangs- und Kommandoabzeichen zu Lande und zur See sogleich in Gebrauch genommen werde"⁷⁾. Vor Herausgabe von Detailbestimmungen wünschte der Kaiser sie nochmals zu sehen. Man berechnete einen Bedarf von 40 grösseren (206 cm im Quadrat), 60 mittleren (140 cm) und 75 kleinen (70 cm) Standarten. Die Firma *Liebig & Co.* in Reichenberg hatte verschiedene, in Pola erprobte Muster geliefert, bei denen sich die Purpurfarbe als nicht sehr beständig erwies, auch wurde verlangt, dass das störende weisse Leik (Schnurraum) purpurn gefärbt werde. Man bestellte 120 Standarten und der Zeitpunkt der Ingebrauchnahme sollte rechtzeitig verlautbart werden. Hiermit enden die Akten. Der für die Hissung der neuen Flagge der Kriegsmarine "noch zu bestimmende Tag" ist nie mehr festgesetzt worden.

Anmerkungen

- 1) Marine-Rundschau, Berlin 1941, S. 300-306.
- 2) Ausschliesslich auf Grund von Akten der k.u.k. Kriegsmarine im österr. Staatsarchiv, Kriegsarchiv.
- 3) Vgl. z.B. Monatsblatt "Adler" 7., 1915, S. 495 ff.
- 4) Personalverordnungsblatt f.d. k.u.k. Kriegsmarine, 48. Stück.
- 5) Marinormalverordnungsblatt, 26. Stück.
- 6) Marinormalverordnungsblatt, 29. Stück.
- 7) Präsidialkanzlei/Marinesektion, Zl. 278 aus 1918.